

# 6 % nachrangige RLB NÖ-W Obligation 2002-2017 / 9 PP

Privatplazierung der  
der  
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG  
WKN: 033.480

## Bedingungen

### § 1 Gesamtnennbetrag

Die 6% nachrangige RLB NÖ-W Obligation 2002 – 2017/9 PP (im folgenden "die Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (im folgenden "die Emittentin") werden im Wege einer Daueremission ab 7.3.2002 ausgegeben. Das Gesamtvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 20.000.000,--.

### § 2 Nennbeträge

Die Schuldverschreibungen werden im Nennwert von je EUR 1.000,-- begeben und sind eingeteilt in maximal 20.000 Stück je Nominale EUR 1.000,--.

### § 3 Sammelverwahrung

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 Depotgesetz, BGBl.Nr. 424/1969 i.d.g.F., vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

### § 4 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist unwiderruflich ausgeschlossen.

### § 5 Verjährung

Ansprüche auf die Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

### § 6 Zahlstelle

Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen depotführende Stelle.

### § 7 Sicherstellung

Beim Floater handelt es sich um nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG. Für den Dienst dieser Schuldverschreibungen haftet die Emittentin mit ihrem gesamten Vermögen.

### § 8 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtsgültig durch schriftliche Mitteilung seitens der Emittentin an die Gläubiger.

Diese Schuldverschreibungen werden als Daueremission begeben und sind gemäß § 3.1.3 des Kapitalmarktgesetzes von der Prospektpflicht ausgenommen.

### § 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Wien.

### § 10 Dritter Markt

Diese Schuldverschreibungen werden zum Dritten Markt an der Wiener Börse zugelassen werden.

### § 11 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs beträgt 100 %. Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 7.3.2002 zahlbar.

### § 12 Verzinsung

Die Verzinsung beginnt am 7.3.2002 und erfolgt in Jahresperioden, die sich jeweils vom 7.3. bis 7.3. des Folgejahres, einschließlich 7.3.2017 erstrecken. Die Zinsen werden jährlich im nachhinein am 7.3., erstmals am 7.3.2003, fällig sofern es sich um einen Bankwerktag handelt, ansonsten am nächsten folgenden Bankwerktag.

Der Zinssatz für den Zeitraum von 7.3.2002-7.3.2007 (1. bis 5. Jahr) beträgt 6 % p.a.

Für den Zeitraum von 7.3.2007 bis 7.3.2017 (6. bis 15. Jahr) erfolgt die Zinssatzfestlegung vor Beginn der Zinsperiode wie folgt:

100 % des 10-jährigen EUR-Swap-Satzes zum jeweiligen Fixing der ISDA auf EURIBOR-Basis (Reutersseite „ISDAFIX2“) 2 Bankarbeitstage vor Kupontermin. Sollte die Berechnung einen Wert über 7,5 % ergeben, so tritt die Zinsobergrenze von 7,5 % in Kraft. Der errechnete Zinssatz wird auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Werden zum Zeitpunkt der Festsetzung des Zinssatzes die Werte der ISDA nicht mehr gemäß Reuters-Seite ISDAFIX2 veröffentlicht, kann die Emittentin eine andere, wirtschaftlich gleichwertige Berechnungsbasis namhaft machen.

Die Zinsen werden für die Laufzeit auf Basis act/act bezahlt.

### § 13 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit beginnt am 7.3.2002 und endet mit Ablauf des 7.3.2017. Die Tilgung erfolgt am 7.3.2017 zum Nennwert.

Wien, im März 2002